

o.302.05 - ST/pi

Bern, den 4. Juni 1974

A k t e n n o t i zZur Frage der Existenzberechtigung von
Kulturattaché-Posten an schweizerischen
Botschaften.

Bevor auf die Frage der Existenzberechtigung schweizerischer Kulturattaché-Posten eingetreten wird, sei festgehalten, dass vier unserer rund 90 diplomatischen Missionen über je einen Mitarbeiter verfügen, der sich ausschliesslich oder doch vorwiegend mit kulturellen Angelegenheiten befasst und somit als Kulturattaché bezeichnet werden kann, nämlich die Botschaften in Washington, Paris, London und Köln. An zwei Botschaften - Rom und Wien - ist ein diplomatischer Mitarbeiter etwa zur Hälfte seiner Arbeitszeit durch kulturelle Aufgaben beansprucht.

Die Frage nach der Berechtigung dieses Zustandes kann nach zwei durchaus entgegengesetzten Richtungen hin gestellt werden:

1) wie kommt es, dass wir nicht einmal ein halbes Dutzend vollamtlicher Arbeitskräfte erübrigen können, um unsere Kulturwerbung im Ausland wahrzunehmen?

2) ist es vertretbar, in einer Zeit der Geld- und Personalknappheit nahezu ein halbes Dutzend unserer Auslandsbeamten vorwiegend oder ausschliesslich durch Kulturarbeit absorbiert zu sehen?

Die Beantwortung unserer Frage wird letztlich davon abhängen, wie weit man es als sinnvoll und notwendig erachtet, dass unsere Auslandsvertretungen sich nicht nur mit der Wahrung konkreter schweizerischer Interessen politischer und wirtschaftlicher Natur beschäftigen, sondern darüber hinaus mit der Mehrung des moralischen Ansehens eines Kleinstaates,

- 2 -

der seinen Anspruch auf internationale Geltung weithin durch geistige und künstlerische Leistungen legitimieren muss - und kann!

Geht man von der - grundsätzlich wohl unbestrittenen - Voraussetzung aus, dass unseren Aussenposten Aufgaben auch auf dem Felde der Kulturwerbung übertragen sind, so sprechen folgende Ueberlegungen dafür, in Ländern, mit denen wir in kultureller Hinsicht besonders rege Beziehungen unterhalten, einen diplomatischen Mitarbeiter unserer Botschaft vollamtlich mit der Bearbeitung des Ressorts Kultur zu betrauen:

1) Erfolgreiches Wirken im Kultursektor ist - stärker wohl als auf jedem anderen Gebiet diplomatischer Arbeit - eine Frage ausgedehnter und vertiefter persönlicher Beziehungen zu den in Betracht kommenden Gesprächspartnern im Gastland. Diese werden in Ländern mit freiheitlichem Regime (und erst recht in solchen mit foederalistischer Struktur) sehr zahlreich sein und den verschiedensten Tätigkeitsbereichen angehören. Erwähnt seien hier etwa die Vertreter von Kultur- und Erziehungsbehörden; des akademischen Lebens (d.h. vor allem die Dozenten mit besonderem Interesse für schweizerische Themen); Exponenten des Kunstbetriebes (z.B. Leiter von Museen und Galerien); des Konzertwesens; von Presse, Radio und Fernsehen; des Verlagswesens etc. Die Kontaktpflege zu einem derart weitgespannten Personenkreis erfordert in jedem Fall einen erheblichen Zeitaufwand; im Bereich der diplomatischen Kulturarbeit gilt dies umso mehr, als der Stil kommerzieller Speditivität dem Umgang mit "Kulturträgern" oft nicht angemessen ist.

2) Von guten Beziehungen der eben erwähnten Art hängt nicht nur der Wirkungsgrad des Kulturattachés als eines Exponenten schweizerischer Landeswerbung im allgemeinen ab; sie sollen es ihm vor allem auch ermöglichen, seine Aufgabe als Mittler zwischen schweizerischen Kulturschaffenden und den Vertretern des kulturellen Lebens im Gastland erfolgreich auszuüben. Denn der Kulturattaché ist nicht zuletzt Berater und Betreuer jener

Mitbürger, die sich in seinem Residenzland künstlerisch zu betätigen wünschen, sei es, dass sie als Musiker Konzerte geben möchten, sich als Maler nach Ausstellungsmöglichkeiten umsehen oder als Mimen Verbindung mit Kleintheatern suchen etc. Die von Schweizer Künstlern hierfür benötigte Unterstützung, die über blossen Kontaktvermittlung oft weit hinausgeht, ist ihrerseits eine mit beträchtlichem Zeitaufwand verbundene Tätigkeit. Auch sie kann nicht routinemässig-administrativ erledigt werden, sondern erheischt ein erhebliches Mass von persönlichem Engagement. Der schweizerische Kulturattaché hat hier durch seinen Einsatz den Nachteil wettzumachen, der unseren Künstlern gegenüber ihren "Konkurrenten" aus Drittstaaten oft aus dem Fehlen von Kulturabkommen erwächst. Während diese den Staatsangehörigen der Vertragsparteien einen gewissen Anspruch auf Betätigungsmöglichkeiten im andern Land einräumen, hat der Schweizer Kulturschaffende im Ausland ohne solchen Rückhalt auszukommen. Ein schweizerischer Kulturattaché hat keine Möglichkeit, durch irgendwelche Reziprozitätszusicherungen zugunsten von Künstlern des Partnerlandes seinen Landsleuten den Weg zu ebnen. Dem "goodwill", den er bei den massgeblichen Instanzen des Gastlandes für schweizerische Künstler zu mobilisieren vermag, kommt unter diesen Umständen entscheidende Bedeutung zu; ihn zu schaffen und zu pflegen ist somit gerade im Bereich unserer Kulturdiplomatie alles andere als ein Luxus.

3) Der Umstand, dass unser Land keine Kulturabkommen abschliesst, hat uns bisher auch der Verpflichtung enthoben, unsere kulturelle Auslandstätigkeit umfassend zu planen oder, anders ausgedrückt, eine kulturelle Aussenpolitik zu konzipieren, die diesen Namen verdient. Unsere Haltung war und ist in dieser Hinsicht eine rein pragmatische: bestimmend für das, was die Schweiz an kultureller Aktivität im Ausland unternimmt oder nicht unternimmt, sind wesentlich die lokalen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern und deren Einschätzung

durch unsere diplomatischen Missionen an Ort und Stelle. Diesen obliegt es, Möglichkeiten kultureller Aktivität aufzuspüren und ihre Feststellungen in Vorschläge an die zuständigen Instanzen in der Schweiz, vor allem an die Stiftung Pro Helvetia, umzusetzen. In markantem Gegensatz zu den meisten übrigen diplomatischen Tätigkeitsbereichen sind es im kulturellen Bereich somit die Aussenposten, von denen die Initiative zu konkreten Aktionen üblicherweise ausgeht. Soweit von "policy making" in diesem Sektor überhaupt die Rede sein kann, ist es bis heute weitgehend Sache der Vertretungen geblieben.

Aus dem eben skizzierten Sachverhalt folgt, dass die Funktion des Kulturattachés auch insofern eine besonders anspruchsvolle ist, als er sich seine Tätigkeit, auf Grund eigener Beurteilung der im Gastland gegebenen "Nachfrage-situation", in hohem Masse selbst zu gestalten hat. Seiner Arbeit muss eine fortwährende Prospektion der sich für die schweizerische Kulturwerbung bietenden Wirkungsmöglichkeiten sowie die Beurteilung von deren "Rentabilität" zugrunde liegen. Anregungen gegenüber muss er sich offen halten, Realisierbares zu erkennen wissen und die Unterstützung seiner "rückwärtigen Basis" in der Schweiz dafür zu gewinnen verstehen. Das erforderliche Sensorium für lohnende neue Aktionsmöglichkeiten, die stete Bereitschaft "einzuhaken", wo sich eine Gelegenheit abzeichnet, schweizerische kulturelle Leistungen ins Licht zu rücken, wird er freilich nur entwickeln und sich erhalten können, wenn seine Aufmerksamkeit und Arbeitskraft nicht weitgehend durch Aufgaben ausserhalb des kulturellen Bereichs absorbiert werden. Da die Tätigkeit des Kulturattachés mehr als jene anderer Diplomaten eine selbständig-gestalterische ist, sollte er auch zeitlich in der Lage sein, sich eine gewisse Freiheit zum Handeln aus eigener Initiative - fast wäre man versucht zu sagen: aus

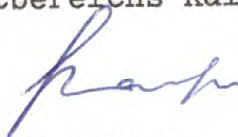
schöpferischem Antrieb - zu bewahren.

Das Postulat nach Beibehaltung reiner Kultur-Ressorts an jenen Botschaften, die über solche bereits verfügen, soll nun keineswegs als Plädoyer zugunsten kulturdiplomatischer "Elfenbeintürme" verstanden werden, deren Bewohner freigestellt wäre, unberührt vom Tagesbetrieb der betreffenden Missionen einem weltfernen Aesthetizismus zu huldigen. Der *schweizerischen Kulturbegriff, an dem sich der Kompetenzbereich eines *Kulturattachés zu orientieren hat, kann kein esoterischer sein. Mit Recht ist schon festgestellt worden, zu den bedeutendsten kulturellen Leistungen der Schweiz seien ihre politischen Institutionen zu zählen. Informationstätigkeit über diesen Themenkreis - in gewissen Ländern bilden Phänomene wie unsere direkte Demokratie, unsere Mehrsprachigkeit, unsere Neutralität etc. Gegenstand verhältnismässig regen Publikumsinteresses - sollte im Pflichtenheft eines Kulturattachés durchaus ihren Platz finden können. Ihn hat man sich - das soll mit diesem einen Beispiel angedeutet werden - eher als einen publicrelations-Mann im besten Sinne des Wortes denn als einen schöngeistigen Intellektuellen vorzustellen.

Der Schreibende ist der festen Ueberzeugung, dass wir in Zukunft nicht über weniger, sondern über mehr Kulturattachés dieser Art sollten verfügen können, und dass die Ergebnisse der von der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland durchgeführten Umfrage diesen Befund bestätigen werden. Personal- und Finanzknappheit lassen jegliche Expansionspläne in dieser Richtung nun allerdings als utopisch erscheinen. Unter diesen Umständen wäre zu prüfen, ob nicht die vorhandenen Kulturattachés ihre Erfahrungen in der eigentlichen Kultur- wie in der publicrelations-Arbeit jener grossen Mehrzahl von Botschaften zugute kommen lassen sollten, denen ein "Spezialist" für diese Arbeitsgebiete nicht zugeteilt werden kann. Selbstverständlich trifft es zu, dass im kulturellen mehr als

in jedem andern Bereich die Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten für ein erfolgversprechendes Vorgehen unerlässlich ist. Doch dürften sich gerade in methodischer Hinsicht Lehren von einer gewissen Allgemeinverbindlichkeit gleichwohl ziehen lassen. Die Sektion für Kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten wird den Gedanken einer Erfahrungs-Vermittlung auf dem Gebiet der Arbeitsmethodik in der Kulturwerbung jedenfalls weiterverfolgen mit dem Ziel, inskünftig auch die kleineren Vertretungen vom "Know how" unserer "Kulturspezialisten" profitieren zu lassen.

An letzteres Stichwort liesse sich schliesslich die Frage knüpfen, ob schweizerische Kulturwerbung im Ausland überhaupt von Angehörigen des diplomatischen Dienstes oder nicht eher von Spezialisten im vollen Sinne des Wortes, d.h. beispielsweise von Mitarbeitern der Stiftung Pro Helvetia, ausgeübt werden sollte. Eine Aenderung des derzeitigen Zustandes in diesem Sinne scheint sich indessen nicht aufzudrängen. Die Erfahrung zeigt, dass sich in den Reihen unseres diplomatischen Kadres immer wieder Kräfte finden lassen, die nach Vorbildung und Neigung gute Voraussetzungen für die Kulturarbeit mitbringen. Gegenüber reinen Kulturspezialisten haben sie den Vorzug, einer primär politischen Blickrichtung verpflichtet zu sein, was sie befähigen sollte, die Kulturtätigkeit nicht im Sinne des "l'art pour l'art", sondern als Beitrag zu einer integralen Landeswerbung und letztlich als Bestandteil unserer Aussenpolitik zu verstehen. Dieser Fähigkeit sollte der Primat eingeräumt werden gegenüber der reinen Sachkompetenz des Spezialisten, der ja ohnehin auch nur mit Teilgebieten des weiten Gesamtbereichs Kultur wirklich vertraut sein kann.


Stauffer

Kopien an:

Herrn Botschafter Keller
Herrn Botschafter Janner
Herrn Minister Nussbaumer
Herrn Minister Jaccard

Herrn Pictet
Herrn Bourgeois
Herrn Ruf/ Frl. Brüngger